

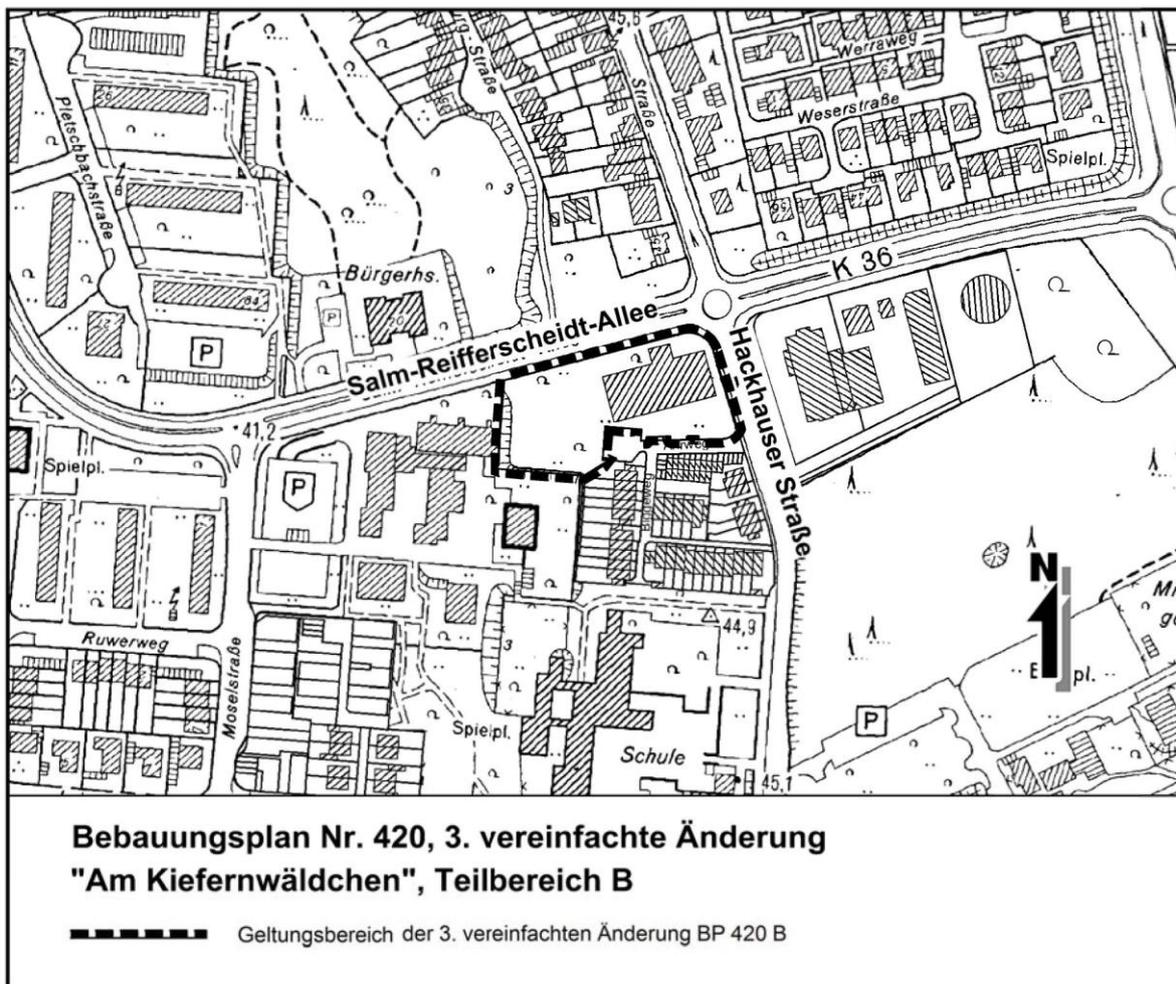
**Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung und  
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einer Änderung eines Bebauungsplanes im  
vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und dem nachstehenden Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - mit seiner Begründung zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen:

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 420 (Vorentwurf) „Am Kiefernwäldchen“, Teilbereich B im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Das Plangebiet erfasst das Grundstück am Ahrweg Nr. 1 (Gemarkung Hackenbroich, Flur 12, Flurstück Nr. 160) im Bereich zwischen der Salm-Reifferscheidt-Allee und dem Ahrweg.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Planung ist es, die für den Standort eines Discountermarktes bestimmte überbaubare Grundstücksfläche in südlicher Richtung durch die planungsrechtliche Verlegung einer Baugrenze zu erweitern. Die planungsrechtliche Verlegung der Baugrenze überplant in der Örtlichkeit eine befestigte

Stellplatzreihe, erfasst einen Pfandraum im Bestand (75 m<sup>2</sup>) und ermöglicht die bauliche Erweiterung um weitere 150 m<sup>2</sup>.

Der vorgenannte Plan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **02.01.2020** bis einschließlich **09.01.2020** bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de](http://www.dormagen.de) → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Bauleitplanung (<https://dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/bauleitplanung/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende relevante Gutachten sind zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung verfügbar:

- TÜV-Süd Industrie Service: Zwischenbericht zum „Gesamtstädtisches Seveso-III-Gutachten zur Feststellung der Verträglichkeit der Störfallbetriebsbereiche in der Stadt Dormagen“, Bericht 234221 vom 09.11.2017 zur der Darstellung von angemessenen Sicherheitsabständen nach Vorgaben der KAS-18.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an [stadtplanung@stadt-dormagen.de](mailto:stadtplanung@stadt-dormagen.de) gesendet werden. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die E-Mail-Adresse und alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anregungen/Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de/Impressum](http://www.dormagen.de/Impressum). Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 05.12.2019

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Erik Lierenfeld